



STAATSWINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN

Die Berliner Erklärung



vom 25. März
2007

Europa im
Unterricht

Materialien
für
Lehrerinnen
und Lehrer

München 2007

Erarbeitet anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 (KMS vom 15.05.2007 Nr. III.4-5P4023-6.41873 o. V.).

Redaktion:

StD Martin Sachse, ISB

Zu danken ist den Fachreferentinnen und Fachreferenten am ISB, die die Erstellung hilfreich unterstützten, sowie Frau OStRin Betina Mäusel (Ludwigsgymnasium München) für die Bereitstellung des Unterrichtsbeispiels. Als Grundlage für einige Informationen diente – ohne jeweilige explizite Kennzeichnung – der entsprechende Eintrag in der freien Enzyklopädie Wikipedia (<http://de.wikipedia.org>).

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Anschrift:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – Direktorat

Schellingstraße 155

80797 München

Tel.: 089 2170-2147

Internet: www.isb.bayern.de

E-Mail: martin.sachse@isb.bayern.de



Aktuelle Informationen im Bayerischen Europa-Portal: www.bayern-in-europa.de

1. Auflage August 2007

© ISB

Alle Rechte vorbehalten.

Das Staatsinstitut hat sich bemüht, sämtliche Abdruckrechte einzuholen. Wo dies nicht gelungen ist, können berechnete Ansprüche im üblichen Umfang auch nachträglich geltend gemacht werden.

Im Folgenden wird überwiegend der Begriff „Schüler“ bzw. „Lehrer“ gebraucht; dass die Schülerschaft auch aus Schülerinnen, das Lehrerkollegium auch aus Lehrerinnen besteht, wurde überall mit bedacht. Die Terminologie orientiert sich an den an bayerischen Schulen gebräuchlichen Begriffen (z. B. Fachbezeichnungen); Inhalte und Intentionen sind gleichwohl unschwer auf alle Länder der Bundesrepublik Deutschland übertragbar.

DIE BERLINER ERKLÄRUNG VOM 25. MÄRZ 2007**– Europa im Unterricht –**

Emilia Müller, Bayerische Staatsministerin für Europa Bayern in Europa (Grußwort)	4
Siegfried Schneider, Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus Europa in der Schule – Schule in Europa (Grußwort)	5
1 Einführung: Europa – Thema, Inhalt und Prinzip des Unterrichts	7
2 Deutsche EU-Ratspräsidentschaft und Berliner Erklärung	9
3 Aufgabenvorschläge und Lösungshinweise	16
3.1 Katholische und Evangelische Religionslehre, Ethik	17
3.2 Deutsch	35
3.3 Alte Sprachen (Griechisch, Latein)	40
3.4 Moderne Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)	44
3.5 Mathematik und Naturwissenschaften	65
3.6 Geschichte	73
3.7 Sozialkunde	81
3.8 Geographie	95
3.9 Wirtschaft/Recht	102
3.10 Kunst	108
3.11 Musik	112
3.12 Sport	114
3.13 Fachübergreifende und fächerverbindende Vorhaben	118
4 Beispiel guter Praxis: EU-Projekttag	121
5 Materialien	129
6 Literatur- und Linkverzeichnis	175
7 Verzeichnis der Bildrechte	195



Grußwort

Emilia Müller, Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Bayern in Europa

Als vor fünfzig Jahren mit den Römischen Verträgen der Grundstein für das „Haus Europa“ gelegt wurde, begann eine einzigartige Erfolgsgeschichte: Frieden und Fortschritt für das ganze Europa!

Obwohl die EU eine Erfolgsgeschichte ist, stehen viele Menschen in den Mitgliedstaaten der Entwicklung skeptisch gegenüber. Die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken, das zählt derzeit zu den größten Herausforderungen.

Umso mehr freue ich mich, dass die Berliner Erklärung vom 25. März 2007 den Weg in die Zukunft weist: Transparenz und Bürgernähe, Subsidiarität und die Betonung starker Regionen sind Leitlinien dieser Erklärung – und seit langem auch Marksteine der bayerischen Europapolitik. So hat die deutsche EU-Ratspräsidentschaft Europa wieder in Schwung gebracht!

Jetzt geht es darum, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit der Berliner Erklärung vertraut werden. Dazu will diese Handreichung beitragen.

Ich wünsche ihr eine lebhafte Aufnahme an Bayerns Schulen!

A handwritten signature in blue ink that reads "Emilia Müller".



Grußwort

Siegfried Schneider, Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus

Europa in der Schule – Schule in Europa

Vor genau 10 Jahren gab der damalige Bundespräsident Roman Herzog in seiner berühmten Ruck-Rede einer Vision Ausdruck: Er wünsche sich eine Gesellschaft, so sagte er damals, in der Europa „nicht als Technik des Zusammenlebens“, sondern als „Teil ihrer politischen und kulturellen Identität“ empfunden werde. Heute, im Jahr der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge, haben wir allen Anlass, uns an diesen Wunsch zu erinnern und uns mit neuer Kraft für seine Verwirklichung einzusetzen.

„Bildung verbindet – Bayern in Europa“ – unter diesem Motto habe ich deshalb im vergangenen September die bayerischen Schulen dazu aufgerufen, sich im Rahmen des bundesweiten EU-Projekttag am 22. Januar 2007 für Europa zu engagieren. Die intensive Beschäftigung mit Europa ist nicht nur die unverzichtbare Grundlage der Entwicklung einer europäischen Identität. Sie ist schon allein deshalb notwendig, weil Europa die Lebenswirklichkeit unserer Schülerinnen und Schüler bereits heute intensiv prägt und ihre berufliche wie private Zukunft immer stärker bestimmen wird.

Viele Schulen sind dem Aufruf gefolgt. Sie haben dieses Datum zum Anlass genommen für eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten, die sich mit dem zusammenwachsenden Europa und seinen Menschen beschäftigen. Ich freue mich sehr, dass gerade in Bayern viele engagierte Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit dazu gegeben haben und geben. Im Rahmen von Projekten, Schulpartnerschaften oder Austauschprogrammen leisten sie damit einen bedeutsamen Beitrag zur Völkerversöhnung, wie sie in Artikel 131 unserer Bayerischen Verfassung als Bildungsziel festgeschrieben ist.

Dabei ist es mir ein besonderes Anliegen, den christlich-abendländischen Wertekanon in den Mittelpunkt unserer Bildungsarbeit zu stellen. Er verpflichtet uns darauf, der Welt nicht mit Passivität und Gleichgültigkeit zu begegnen. Bewusstes Eintreten für unsere Demokratie und den freiheitlichen Rechtsstaat, aktives Engagement für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer gemeinsamen europäischen Werte, Einsatz für Mitmenschlichkeit und unseren Nächsten – all das sind Verpflichtungen, die sich aus unserer europäischen Geschichte für uns ergeben und die wir auch im Unterricht aller Schularten zur Geltung bringen müssen.

Die Berliner Erklärung der EU-Mitgliedstaaten vom 25. März 2007 bietet einen hervorragenden Anknüpfungspunkt dafür. Denn in dem Dokument geht es nicht nur um eine nüchterne Bestandsaufnahme. Es geht darin vor allem auch um Wege, eine europäische Identität zu finden und damit die Schülerinnen und Schüler zu einem gemeinsamen, friedvollen Leben in einem zusammenwachsenden Europa zu befähigen.

Dass die Berliner Erklärung im Titel und Mittelpunkt dieser Handreichung steht, ist also kein Zufall. Sie wird hier zum Ausgangspunkt für eine intensive und differenzierte Auseinandersetzung mit der Europäischen Union und dem europäischen Gedanken. Sie klärt über aktuelle Chancen und Herausforderungen auf. Und sie leistet einen ganz konkreten Beitrag dazu, Europa für künftige Wählerinnen und Wähler transparenter zu machen. Ich wünsche der Handreichung regen Zuspruch und viele engagierte Lehrkräfte, die damit bei ihren Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein europäischer Zusammengehörigkeit stärken.



München, im Juli 2007

Einführung

Martin Sachse

1 Europa – Thema, Inhalt und Prinzip des Unterrichts



Zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni 2007 hatte die Bundesrepublik Deutschland für ein halbes Jahr die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Dies war ein weiterer Schritt hin zu einer intensiven Einbindung unseres Staates in den Prozess der europäischen Einigung, der ja – gerade auch in der Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn Frankreich – immer wieder wertvolle Impulse aus Deutschland erfahren hat.

Nicht unterschätzt werden darf in diesem Zusammenhang aber auch die Rolle der Länder: Alle Länder der Bundesrepublik Deutschland sind hier aufgerufen, ihrer Bedeutung in einem föderalistischen Staat gerecht zu werden und sich aktiv in Entwicklungen mit einzubringen, die über den innerstaatlichen Rahmen hinausgehen und geeignet sind, zu Frieden und Völkerverständigung im zusammenwachsenden Europa beizutragen. Nach dem „Europäischen Jahr der Demokratieerziehung 2005“ bietet das Jahr 2007 damit wiederum die Gelegenheit, sich intensiv mit dem Gedanken der politischen Bildung und Demokratieerziehung an Schulen auseinanderzusetzen.

„Europa“ wird heute weniger als geographische Bezeichnung für einen abgeschlossenen Kontinent gebraucht, sondern vielmehr als staatenübergreifender politischer, wirtschaftlicher und kultureller Zusammenschluss, der aus der Lebenswirklichkeit der Schüler nicht mehr wegzudenken ist: Europa stellt alltäglichen Erfahrungsbezug wie Zukunftschance dar. Es ist deshalb selbstverständliche Aufgabe, im Unterricht vorurteilsfrei über vorhandene Chancen wie über bestehende Herausforderungen zu informieren. Denn: Nur wer solcherart umfassend informiert ist, kann selbst über seine, je eigene Rolle in Europa nachdenken. In einer Welt, die zunehmend nicht nur durch private Urlaubsreisen erschlossen wird, sondern die auch im Bereich der Berufswahl zunehmend „grenzenloser“ wird und in der Arbeitsverträge eine hohe Mobilität voraussetzen, muss es Motivation sein, durch die Darstellung europäischer Zusammenhänge unmittelbare Schülerinteressen wahrzunehmen.

Diese Erkenntnis ist nicht neu: Bereits am 8. Juni 1978 veröffentlichte die Ständige Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland einen Beschluss, wonach das Thema „Europa“ im Unterricht aufzugreifen ist; dieser Beschluss wurde am 7. Dezember 1990 aktualisiert und stellt noch heute eine Grundlage für die Entwicklung von Lehrplänen in den einzelnen Ländern dar.¹ Zwar konstatierte erst kürzlich eine Studie der Europäischen Akademie Berlin im Auftrag der Europäischen Kommission, dass „Europa“ in Lehrplänen wie Schulbüchern kaum ausreichend gewürdigt werde; das Ergebnis der Studie – abgesehen von der mangelnden Reprä-

¹ Eine Arbeitsgruppe der KMK ist derzeit mit der erneuten Aktualisierung dieses Beschlusses befasst.

sentativität aufgrund ihrer geringen Erhebungsgröße – ist aber noch aus einem weiteren Grund nicht besorgniserregend: Zugleich wurde festgestellt, dass die tatsächliche Unterrichtspraxis ein wesentlich besseres Resultat zeitigt.²

Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass europäische Inhalte – abendländische Traditionen, geistesgeschichtliche Ideen und kulturelle Errungenschaften – nicht immer nur unter einem ausdrücklichen Europa-Bezug vermittelt werden. „Europa“ ist vielmehr Unterrichtsprinzip, d. h. entsprechende Werte, Intentionen und Ausprägungen finden sich in vielen Fachlehrplänen, ohne dass eine explizite Nennung Europas bzw. ein definitiver Rekurs auf Europa erfolgen würde. So sind beispielsweise den Fachlehrplänen im Lehrplan für das Gymnasium in Bayern so genannte fächerübergreifende Unterrichtsziele vorangestellt, von denen eines „Europa“ heißt und dazu aufruft, dieses Thema in allen Fächern zu berücksichtigen – also als Unterrichtsprinzip immer wieder anzusprechen. „Europa“ steht damit gleichbedeutend neben anderen Prinzipien wie „Friedenserziehung“ und „Politische Bildung“.

Dies bedeutet in der Folge, dass auch Fächer, die einen nicht ausdrücklichen Bezug zu europäischen Themata aufweisen (z. B. Mathematik, naturwissenschaftliche Fächer oder Fächer aus dem musisch-ästhetische Aufgabenbereich) sich mit diesem Inhalt im Unterricht auseinandersetzen sollen. Dabei bleibt der jeweils fachlich fundierte Bezug im Vordergrund, er findet jedoch seine Ergänzung in Aspekten von europäischer Bedeutung und mit europäischem Bezug. Weshalb sollte die Lehrerin im Biologieunterricht nicht thematisieren, dass die Auseinandersetzung mit gentechnischen Versuchen in den einzelnen europäischen Staaten durchaus unterschiedlich geführt wird, man sich aber dennoch um eine einheitliche Vorgehensweise bemüht? Warum sollte der Lehrer bei der Vorstellung der „Ode an die Freude“ aus Ludwig van Beethovens 9. Sinfonie im Musikunterricht nicht darauf hinweisen, dass sie nach einem Beschluss des Europarats aus dem Jahr 1972 inzwischen Europahymne ist? – Die Beispiele sind unzählig, der Nutzen unendlich: Die Schüler erkennen, dass Europa ein aus unserem Leben nicht mehr wegzudenkendes, ja: nicht mehr wegzuwünschendes Kontinuum ist – um das man sich freilich bemühen, für das man sich engagieren muss.

Diese Handreichung will dazu aufrufen. Sie stellt geeignete Materialien und Arbeitsvorschläge vor, mit denen Lehrer im Unterricht, ausgehend von der Berliner Erklärung, das Thema „Europa“ aufgreifen können und motiviert zu einer reflektierten Auseinandersetzung. Die Vermittlung von Werten sowie einer wertgebundenen Toleranz gegenüber den und dem Fremden steht dabei an vorderster Stelle.

² Europäische Akademie Berlin: Die Europäische Dimension in den Lehrplänen der deutschen Bundesländer. Vergleichende Studie im Auftrag der Europäischen Kommission – Vertretung in Deutschland. Berlin 2007. Online unter http://www.eab-berlin.de/berichte/EAB_StudieLehrplaene.pdf. Als eines von vielen gelungenen Beispielen für eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit der Thematik „Europa“ im Unterricht mag unter anderem das Projekt des Ludwigsgymnasiums dienen, das in dieser Handreichung vorgestellt wird. Weitere Beispiele finden sich online unter www.bayern-in-europa.de → Deutschland und Europa → Unterricht.



Grundlegende Informationen

Martin Sachse

2 Deutsche EU-Ratspräsidentschaft und Berliner Erklärung

Zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni 2007 hatte die Bundesrepublik Deutschland für sechs Monate die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union inne, Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel war damit in Personalunion EU-Ratspräsidentin.³ Übernommen wurde dieses Amt von Finnland, Portugal ist seit 1. Juli 2007 Nachfolger Deutschlands in dieser Funktion.

Als wichtige Zäsur inmitten dieser sechs Monate wird die Berliner Erklärung angesehen: Aus Anlass der 50-jährigen Geburtstagsfeier der Römischen Verträge haben sich Ende März die Regierungschefs der 27 EU-Staaten in Berlin getroffen und dort die so genannte Berliner Erklärung verabschiedet – unterschrieben von der Ratspräsidentin Dr. Angela Merkel, vom Präsidenten des Europäischen Parlaments Dr. Hans-Gert Pöttering und vom Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso, die damit als Troika für die Vielzahl der anwesenden Politiker handelten. Die Urkunde weist damit über die unmittelbaren politischen Tagesgeschäfte hinaus, sie gewinnt ihre Bedeutung unabhängig von Wahlergebnissen und Parteikalkül in den einzelnen Mitgliedstaaten: Nicht die jeweils auf Zeit gewählten Vertreter der Staaten haben unterzeichnet, sondern drei Personen in Ausübung ihrer Funktion für Europa – ein denkwürdiger Vorgang.

Informationsmöglichkeiten über Europa, den Stand der europäischen Einigung sowie über die Berliner Erklärung existieren an verschiedenen Stellen in unterschiedlicher Form (gedruckt wie digital). Im Folgenden sollen einige wenige zentrale Aspekte erwähnt werden, um eine kurze, stringente Vorbereitung bzw. Einarbeitung zu ermöglichen. Weiterführende Hinweise auf Fundstellen im Internet sind jeweils angegeben.

³ Zugleich hat sie ab dem 1. Januar 2007 für ein Jahr den Vorsitz der G8-Gruppe inne: Diesem internationalen Netzwerk gehören Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Russland, die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich an. Daneben ist in dem Gremium auch die Europäische Kommission mit einem Beobachterstatus vertreten. Den Vorsitz übernimmt jeweils ein Land für die Dauer eines Jahres. Die Treffen der G8-Mitgliedstaaten sind informell, um globale Themen und Probleme zu beraten. Die G8-Länder vereinigen etwa zwei Drittel des Welthandels und des Weltbruttonationaleinkommens (BNE) in sich.

Ideen und Stationen der europäischen Einigung seit der Frühen Neuzeit

1464	Das Manifest zur Gründung eines europäischen Friedensbundes des böhmischen Königs Georg von Podiebrad (1462/64) favorisiert einen Bund souveräner Staaten (Staatenbund, im Original: „fraternitas“), der innerhalb Europas Frieden garantieren und die Türkengefahr abwenden soll. Der supranationale Bereich wird bereits als „unio“, zudem aber auch als „congregatio“, „fedus“ und „ordinatio“ bezeichnet.
um 1517	„Erasmus von Rotterdam ist unter allen Schreibenden und Schaffenden des Abendlandes der erste bewusste Europäer gewesen [...]. Bei Erasmus erscheint Europa als eine moralische Idee, als eine vollkommen unegoistische und geistige Forderung; mit ihm beginnt jenes Postulat der vereinigten Staaten Europas im Zeichen einer gemeinsamen Kultur und Zivilisation.“ (Stefan Zweig in der Biographie „Triumph und Tragik des Erasmus von Rotterdam“)
1713	Abbé de Saint-Pierre (Kritiker Ludwigs XIV.) schlägt eine europäische Union mit abwechselnd geleiteter Zentralregierung vor.
1848	Der Parlamentarier Arnold Ruge fordert in der Frankfurter Paulskirche „einen europäischen Völkercongress“ sowie die allgemeine Entwaffnung der europäischen Staaten.
um 1850	William Penn und Charles Mackay regen an, eine Europäische Bundesversammlung zu schaffen. Zeitgleich fordert Conrad Friedrich v. Schmidt-Phiseldek in seinem „Verfassungskonzept“ einen Staatenbund ohne Zentralregierung mit europäischem Kongress, europäischer Bundesversammlung, Bundesgericht, Bürgerrecht, gemeinsamem Militär (Bundesmacht), außerdem mit einem gemeinsamen europäischen „Thaler“, einer einheitlichen Flagge etc.
1851	Der französische Dichter Victor Hugo kündigt im Jahre 1851 die „Vereinigten Staaten von Europa“ an: „Der Tag wird kommen, an dem du, Frankreich, du, Russland, du, Italien, du, England und du, Deutschland, all ihr Völker dieses Erdteils, zu einer höheren Einheit verschmelzen werdet, ohne eure verschiedenen Vorzüge und eure ruhmreiche Einzigartigkeit einzubüßen, und ihr werdet eine europäische Bruderschaft bilden [...]“
1.-4.10. 1932	Richard Graf Coudenhove-Kalergi formuliert auf einem Kongress in Basel erneut seine Paneuropa-Idee. Er hatte bereits 1922 ein erstes Europa-Manifest mit seiner Vision veröffentlicht: „Das kontinentale Europa von Portugal bis Polen wird sich entweder zu einem Überstaat zusammenschließen oder noch im Laufe dieses Jahrhunderts politisch, wirtschaftlich und kulturell zugrunde gehen.“ Formell wurde 1923 von Coudenhove-Kalergi die „Paneuropa Union“ als erste internationale nichtstaatliche Organisation mit dem Ziel gegründet, ein modernes Projekt für die Vereinigung Europas in die Tat umzusetzen. Online unter http://www.coudenhove-kalergi-stiftung.org .
1933-1945	Europa-Idee im deutschen Widerstand, z. B. Carl Goerdeler (bei gleichzeitig monarchischer Staatsspitze).
19.09.1946	Winston Churchill (Züricher Rede): „It is to re-create the European Family, or as much of it as we can, and to provide it with a structure under which it can dwell in peace, in safety and in freedom. We must build a kind of United States of Europe.“ Gesamte Rede online unter http://www.europa-web.de/europa/02wwwswwww/202histo/churchil.htm .
16.04.1948	Gründung der OEEC (Organization for European Economic Cooperation), später: OECD (Organization for Economic Cooperation and Development). Online unter http://www.oecd.org .
18.04.1951	Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, oft auch Montanunion genannt) wird durch den Vertrag von Paris gegründet und tritt am 23. Juli 1952 in Kraft. Organe der EGKS, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) werden am 8. April 1965 zusammengelegt. Auszüge online unter http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/JahreDesAufbausInOstUndWest_vertragEgks/index.html .
25.03.1957	Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) für die gemeinsame Erforschung und die zivile Nutzung der Kernenergie erfolgt mit Unterzeichnung der Verträge in Rom (= Römische Verträge). Vertrag online unter http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/hm/12002E.html , Informationen online unter http://www.bundestag.de/bic/analysen/2007/50_Jahre_Roemische_Vertraege.pdf .

04.01.1960	EFTA (European Free Trade Association): Zielsetzung der Europäischen Freihandelsassoziation ist die Förderung von Wachstum und Wohlstand ihrer Mitgliedstaaten und die Vertiefung des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Gleichzeitig sollte sie ein Gegengewicht zu den Europäischen Gemeinschaften bilden. Online unter http://www.efta.int/ .
1975	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE, später OSZE). Auszüge online unter http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/NeueHerausforderungen_vertragKSZESchlussakte/index.html .
05.05.1949	Gründung des Europarates in Straßburg. Hauptaufgaben: Förderung der Demokratie und Menschenrechte, kulturelle Zusammenarbeit, Rechtsangleichung. Online unter http://www.coe.int .
01.07.1967	Schaffung der Europäischen Gemeinschaft (EG) durch Zusammenlegung der Organe der drei Teilgemeinschaften.
14.06.1985	Schengener Durchführungsübereinkommen, häufiger bezeichnet als Schengener Abkommen (BRD, F, Benelux) zum grenzüberschreitenden Verkehr. Online unter http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/WillkommeninD/EinreiseUndAufenthalt/Schengen.html .
07.02.1992	Vertrag von Maastricht: Gründungsakte der Europäischen Union. Online unter http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:321E:0001:0331:DE:pdf .
01.01.1999	Der Euro wird offiziell eingeführt. Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien begründen damit die europäische Währungsunion. Informationen online unter http://www.ecb.int/bc/euro/html/index.de.html .
01.05.1999	Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam: Veränderung und Ergänzung des Maastrichter Vertrages, u. a. im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Union nach der Osterweiterung. Online unter http://europa.eu/eur-lex/de/treaties/selected/livre546.html .
11.12.2000	Der Vertrag von Nizza tritt nach der Ratifizierung am 1. Februar 2003 in Kraft. Er dient zur Änderung des EU-Vertrages (= Vertrag von Maastricht), der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakten. Online unter http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12001C/pdf/12001C_DE.pdf .
20.06.2003	Vorlage einer EU-Verfassung. Informationen online unter http://europa.eu/constitution/index_de.htm .
01.05.2004	Bisher umfangreichste Erweiterung der Europäischen Union: Die zehn neuen Mitgliedstaaten – Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik und Slowenien –, in denen insgesamt über 100 Millionen Menschen leben, treten der EU bei. Informationen online unter http://ec.europa.eu/enlargement/index_de.htm .
01.01.2007	Beitritt der Republik Bulgarien und der Republik Rumänien zur EU; Einführung des Euro in Slowenien.
zukünftig	Einführung des Euro in weiteren EU-Mitgliedstaaten ⁴ ; Beitrittsverhandlungen mit weiteren EU-Kandidaten (Kroatien, Mazedonien, Türkei).

⁴ Informationen unter <http://www.zwei-euro.com> → Anwarter.

Die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union⁵

Mit „Ratspräsidentschaft“ wird der Vorsitz im Rat der Europäischen Union bezeichnet. Er wird von den Mitgliedstaaten turnusmäßig für jeweils sechs Monate wahrgenommen. Für die Dauer der Präsidentschaft spricht der Vorsitz für alle Mitgliedstaaten. Die Reihenfolge der Präsidentschaftsländer wurde vom Europäischen Rat für den Zeitraum von 2005 bis 2020 festgelegt.⁶

In der ersten Jahreshälfte 2007 hatte Deutschland zum 12. Mal den Ratsvorsitz inne. Im Anschluss an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft haben Portugal ab dem 1.7.2007 und Slowenien ab dem 1.1.2008 den Vorsitz in der Europäischen Union inne.

Als zentrale Aufgaben sind zu nennen:

- Organisation und Vorsitzführung bei allen Treffen des Europäischen Rates sowie der ihm zuarbeitenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen;
- Vertretung des Rates gegenüber anderen EU-Organen und Einrichtungen, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament; und
- Vertretung der Europäischen Union in Internationalen Organisationen und gegenüber Drittstaaten.

Die Ratstagungen finden in Brüssel oder in Luxemburg statt. Es ist darüber hinaus üblich, dass sich die Fachminister informell im Vorsitzland treffen (während des deutschen Vorsitzes insgesamt 14 informelle Ministertreffen in Deutschland). Die genauen Termine dieser Treffen können über den Tagungskalender auf der Präsidentschaftswebsite abgefragt werden⁷. Es ist Aufgabe des Vorsitzes, die Arbeit des Rates so effizient wie möglich vorzubereiten und durch die Ausarbeitung von Kompromissvorschlägen und Vermittlung zwischen den Mitgliedstaaten diese zu einer gemeinsamen europäischen Position zusammen zu führen – ein prägnantes Beispiel hierfür ist die Berliner Erklärung, doch lassen sich auch die Vorbereitungen für eine weitere Entwicklung hin zu einem gemeinsamen europäischen Grundlagenvertrag darunter fassen. Darüber hinaus hat der deutsche Vorsitz ein gemeinsames Programm⁸ mit dem nachfolgenden Vorsitz Portugal und Slowenien erstellt.

Der Ratsvorsitz vertritt den Rat auch gegenüber den anderen Organen der Europäischen Union, insbesondere gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament (EP). Der Ratsvorsitz vertritt die Europäische Union zudem auf internationaler Ebene. Er arbeitet eng mit der Europäischen Kommission zusammen und er wird vom Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik unterstützt. Die Vertretung gegenüber Ländern außerhalb der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) erfolgt vielfach im so genannten Troika-Format. Die Troika besteht seit dem Amsterdamer Vertrag 1997 aus der aktuellen Präsidentschaft, dem Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie einem Vertreter der Europäischen

⁵ Grundlegende Angaben online unter

http://www.eu2007.de/de/The_Council_Presidency/What_is_the_Presidency/index.html.

⁶ Online unter <http://www.europarl.de/europa/eu-ratspraesidentschaft/>.

⁷ Online unter http://www.eu2007.de/de/The_Council_Presidency/download_docs/Terminplanung.pdf.

⁸ Online unter http://www.eu2007.de/includes/Download_Dokumente/Trio-Programm/triodeutsch.pdf.

Kommission. In Internationalen Organisationen, wie zum Beispiel den Vereinten Nationen oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), gibt der Ratsvorsitz Erklärungen und Stellungnahmen ab, die er vorher mit den anderen EU-Mitgliedstaaten abstimmt. Auch bei großen internationalen Konferenzen spricht der Vorsitz im Namen der Europäischen Union.

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft trieb die Bundesrepublik Deutschland die Verabschiedung der so genannten Berliner Erklärung voran, die am 25. März feierlich vollzogen wurde.

Die Berliner Erklärung

Die Berliner Erklärung (<M1>) ist kein staatsrechtlich bindender binationaler oder gar multinationaler Vertrag, wie seit Gründung der Europäischen Union einige ausgehandelt, unterzeichnet und von immer mehr Mitgliedstaaten ratifiziert wurden (z. B. in Rom, Maastricht, Amsterdam, Nizza). Stattdessen handelt es sich vielmehr um eine Art Selbstverpflichtung der Regierungen, Werte und Ambitionen der EU einzuhalten bzw. zukünftig umzusetzen und weiter auszubauen. Die Berliner Erklärung fällt in eine Zeit des Umbruchs im gemeinschaftlichen Leben der Union aufgrund der ungeklärten Verfassungsfrage. Euroskeptiker und -kritiker sprechen in diesem Zusammenhang gar von einer Krise, die durch die ablehnenden Volksabstimmungen in einzelnen Staaten verursacht wurde und die weitere Ausdehnung, wenn nicht gar den Bestand der Staatengemeinschaft in Frage stellt.

Der Berliner Erklärung ging – auch dies ein Unterschied zur Vorbereitung vieler anderer Verträge – eine Vielzahl bilateraler Gespräche voraus, es handelt sich dabei also nicht um ein Dokument, an dem diverse Verhandlungspartner zeitgleich und gemeinsam mitwirkten, sondern das allmählich, im Austausch der deutschen Ratspräsidentschaft mit den weiteren Mitgliedstaaten, entstand.

Dabei hat die Berliner Erklärung verschiedene Funktionen zu erfüllen; u. a. können hier genannt werden:

- Darstellung und Würdigung bisheriger Errungenschaften der EU;
- Prozess der Aufgabenfindung und -bestimmung;
- Bezugsdokument für die zukünftige Entwicklung und
- neuer Impuls für den Verfassungsprozess (vgl. Z. 58 ff.)

Die Berliner Erklärung ist insgesamt weniger als Manifestation eines gemeinsamen europäischen Leitbildes zu betrachten, von dem man sich im Augenblick ohnehin eher entfernt; es handelt sich bei dem Text vielmehr um „politische Psychologie“⁹. Dies bedingt auch, dass der Jargon, in dem die Erklärung verfasst ist, deutlich von dem Wortlaut staatsrechtlicher Verträge, sonstiger EU-Verlautbarungen oder gar von Gesetzestexten abweicht – eine Tatsache, die sich zur Thematisierung beispielsweise im Deutschunterricht, aber auch im Unterricht einer modernen Fremdsprache eignet. Für die Fächer Katholische und Evangelische Religionslehre sowie

⁹ So Barbara Lippert (stv. Direktorin des Instituts für Europäische Politik, Berlin) am 29.03.2007 im Rahmen der Tagung „Europa in den Rahmenlehrplänen deutscher Schulen“ vom 28.-31.3.2007 an der Europäischen Akademie in Berlin. Thema ihres Vortrags: „Geht's jetzt voran mit Europa? – Die ‚Berliner Erklärung‘ in der Analyse“.

Ethik kann man darauf eingehen, dass ein Hinweis auf die jüdisch-christlichen Wurzeln Europas (bzw. des Abendlandes) hier fehlt, während die Ratsvorsitzende in ihrer Rede explizit darauf eingeht. Tatsächlich mangelt es dem Text insgesamt an umstrittenen Themen oder Formulierungen, die partei- oder staatspolitischem Kalkül zum Opfer hätten fallen können. Aspekte wie „Subsidiarität“ oder „Binnenmarkt“ bleiben demzufolge unerwähnt, ebenso die künftige Erweiterung (vgl. „Offenheit“ [<M1>, Z. 53]) oder Konsolidierung (vgl. „zu festigen“ [<M1>, Z. 54 f.]) der Union.¹⁰

Andererseits werden Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft deutlich, wenn die „globale Bedrohung des Klimawandels“ oder das Thema „Terrorismus“ zur Sprache kommen (<M1>, Z. 51 und 42). In Bezug auf die Verfassung bzw. den Grundlagenvertrag ist ein weiterer derzeit strittiger Punkt Bestandteil der Berliner Erklärung (<M1>, Z. 59-63).

Diskussion um eine europäische Verfassung: der Grundlagenvertrag

Insbesondere der letzte Aspekt ist dabei von besonderer Bedeutung, richtet er sich doch eindeutig auf ein zentrales künftiges Aufgabenfeld der Union. So soll die Diskussion um den Verfassungsvertrag auch der Ausgangspunkt für das nächste Treffen der Regierungschefs im September 2007 sein – und damit zu einem Zeitpunkt, wenn Portugal die Ratspräsidentschaft bereits übernommen hat. Als Zieltatum für den Prozess, neuerlich einen von allen Mitgliedstaaten akzeptierten Verfassungsentwurf vorzulegen, wird in der Erklärung (vgl. <M1>, Z. 61 f.) die Wahl zum Europäischen Parlament (im Mai bzw. im Juni) 2009 genannt. Von besonderer Brisanz wird dabei die Tatsache erachtet, dass zu diesem Zeitpunkt dann die Tschechische Republik die Ratspräsidentschaft innehaben wird – deren derzeitiger Präsident Václav Klaus nicht als uneingeschränkter Förderer der Europäischen Union bezeichnet werden kann.¹¹

Im Juni 2007 wurde, als eine der letzten Handlungen der deutschen Ratspräsidentschaft, ein „Fahrplan“ für den Verfassungsprozess vorgeschlagen. Dabei stellten sich u. a. die Fragen, ob eine Kürzung oder eine Anreicherung des aktuellen Entwurfs für die Verfassung bzw. den Grundlagenvertrag geeigneter für eine Ratifizierung und damit zukunftsfähiger ist. Als mögliche zusätzliche Themen bieten sich vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussion Aspekte wie „Klimaschutz“, „Energie“ und „Einwanderung“ an – Themen freilich auch, die, sobald es um mehr als bloße Absichtserklärungen geht, auch innerhalb der Europäischen Union nicht unumstritten sind.

Tatsächlich ist die Verfassung derzeit so umstritten, dass das ehrgeizige Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft, hier neue Impulse setzen zu wollen, als sehr ambitioniert betrachtet werden konnte. Kritiker gingen bereits im Vorfeld der Verhandlungen davon aus, dass nach dem Scheitern der aktuellen Verfassung an entsprechenden Volksabstimmungen (Frankreich: 29. Mai 2005, 54,8 % Ablehnung; Niederlande: 1. Juni 2005, 61,54 % Ablehnung) ein derartiges Dokument ohnehin chancenlos bleibt, man mithin lediglich einen weiteren, neuen Vertrag wird abschlie-

¹⁰ Vgl. dazu Titel IX Zugehörigkeit zur Union, Art. I 58-60 des Verfassungsentwurfs. Online unter http://europa.eu/constitution/de/ptoc13_de.htm#a73.

¹¹ Dessen Amtsperiode endet allerdings nach fünf Jahren ein Jahr zuvor (Beginn: 28.02.2003).

ßen können (sog. Grundlagenvertrag). Alternativ dazu wurde wieder einmal ein „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ bzw. die Idee eines „Kerneuropas“ („Vereinigte Staaten von Europa“) ins Gespräch gebracht: Demnach könnten nur einige Staaten, die sich zur Verfassung bzw. zum Grundlagenvertrag bekennen, dieses Dokument ratifizieren, während andere einen unverbindlicheren Status beibehalten würden – die Einführung des EURO hat gezeigt, dass die Europäische Union auch mit diesem Vorgehen zurecht kommen kann. Fraglich ist freilich, ob eine solche Differenzierung wünschenswert, sinnvoll und zukunftssträftig ist. Auch dies kann im Unterricht – vor dem Hintergrund der Erwähnung der Verfassung in der Berliner Erklärung – thematisiert werden.